

AGB Therapieverbund Radeberg GmbH

§ 1 Behandlungsvertrag

Sobald Sie in unserer Praxis einen Termin online, telefonisch oder vor Ort vereinbaren, kommt ein Behandlungsvertrag in Form eines Dienstvertrages gem. § 611 ff BGB zwischen uns als Praxis und Ihnen zustande. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um eine Kassen-, Privat- oder Selbstzahlerleistung handelt. Die Einhaltung einer besonderen Abschlussform (z. B. Schriftform) ist für das Zustandekommen des Vertrages nicht erforderlich.

§ 2 Terminvereinbarungen

Die Behandlungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache die mit Ihnen vereinbarte Zeit ist für Sie reserviert.

Sie kommen zur Behandlung in unsere Praxis, oder bei verordneten Hausbesuchen wir zu Ihnen nach Hause. Unsere Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Wenn Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte mindestens 24 Stunden vorher ab.

Außerdem ist genau festgelegt, welche Angaben ein Rezept enthalten muss, damit es von der Krankenkasse zur Abrechnung akzeptiert wird.

Der Arzt ist in jedem Fall an die Einhaltung dieser Vorschriften gebunden und wir zu dessen Kontrolle verpflichtet. Darum haben Sie bitte Verständnis, wenn wir gelegentlich ein vorgelegtes Rezept nicht ohne weiteres akzeptieren können und dies nochmals Ihrem Arzt vorgelegt werden muss, um die den HMR entsprechenden Eintragungen vornehmen oder ändern zu lassen, die auch immer mit Unterschrift und Stempel des Arztes versehen werden müssen, damit die GKV das Rezept zur Abrechnung akzeptieren.

§ 3 Ausfallentschädigung

Sagt der Patient einen Termin nicht rechtzeitig ab, ist er verpflichtet, für diesen Termin einen Schadensersatz in Höhe von 15 € je angefangene halbe Stunde zu zahlen. (§ 615 BGB)

Kürzung der Behandlungszeit oder Verspätungen aus privaten Gründen durch Sie begründen keine Nachleistungspflicht durch uns.

§ 4 Fälligkeit / Vergütung

Sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind und über 18 Jahre, sind Leistungen der Physiotherapie und Ergotherapie bei der GKV mit 10% zuzahlungspflichtig. Ebenfalls fällt eine Gebühr von 10 € pro Rezept an (§ 32 SGB V und § 61 SGB V).

Diese Rezeptgebühren sind spätestens zur letzten Behandlung fällig.

§ 5 Datenschutz und Datenübermittlung

Ihre Daten werden von uns datenschutzrechtlich verwaltet.

Alle Informationen, die Sie uns als Therapeuten geben, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zwecke der Behandlungsoptimierung mit der verordnenden Ärztin/dem verordnenden Arzt als auch weiteren, von Ihnen genannten und an der Behandlung beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist. Ohne Ihr Wollen und Beratung mit Ihnen werden diese Informationen keiner anderen Person weitergegeben

Sie erklären sich einverstanden, dass die Abrechnung über eine externe Abrechnungsstelle erfolgt sowie das Ihre Daten elektronisch bearbeitet und gespeichert werden.